



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Oberste Finanzbehörden
der Länder

nachrichtlich:
Vertretungen der Länder
beim Bund

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 1888 682-0

FAX +49 (0) 1888 682-4103

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

TELEX 886645

DATUM 23. Oktober 2006

- Verteiler U 1 -

- Verteiler U 2 -

BETREFF **Antrag auf Erteilung einer unverbindlichen Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke**

BEZUG BMF-Schreiben vom 5. August 2004
- IV B 7 - S 7220 - 46/04 - (BStBl I S. 638),

ANLAGEN 1

GZ **IV A 5 - S 7220 - 71/06**

DOK

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt Folgendes:

Bestehen Zweifel, ob eine beabsichtigte Lieferung oder ein beabsichtigter innergemeinschaftlicher Erwerb eines Gegenstands unter die Steuermäßigung nach § 12 Abs. 2 Nr. 1 UStG fällt, haben die Lieferer und die Abnehmer bzw. die innergemeinschaftlichen Erwerber die Möglichkeit, bei der zuständigen Zolltechnischen Prüfungs- und Lehranstalt eine unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke (uvZTA) einzuholen. UvZTA können auch von den Landesfinanzbehörden (z.B. den Finanzämtern) beantragt werden.

Für Anträge auf Erteilung einer uvZTA konnte bisher das Vordruckmuster „0307 Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Zolltarifauskunft“ verwendet werden, wenn in der Bezeichnung des Antrags das Wort „verbindlichen“ durch das Wort „unverbindlichen“ ersetzt wurde (vgl. Rz. 8 und Anlage 2 des BMF-Schreibens vom 5. August 2004, a.a.O.). Die Zollverwaltung hat nunmehr den anliegenden Vordruck „Antrag auf Erteilung einer unverbindlichen Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke“ aufgelegt, der ab sofort zu verwenden ist.

Auf die teilweise geänderten Zuständigkeiten der Zolltechnischen Prüfungs- und Lehranstalten wird hingewiesen.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht. Der Vordruck wird zusätzlich im Internet-Portal der Zollverwaltung (<http://www.zoll.de>) zur Verfügung gestellt.

Im Auftrag
Dr. Misera